

WEGVERLEGUNG KNEUBRÄCHEN, GEMEINDE FLÜHLI

AUSGANGSLAGE

Die Güterstrasse Steinibach – Kneubrächen soll mit Betonspuren / Hartbelag versehen werden. Damit ist das Vorhaben nach Art. 7 des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege ersatzpflichtig. Es handelt sich im vorliegenden Fall um einen Weg der Kategorie «Wanderweg». Wanderwege stellen keine besonderen Anforderungen an die Benützer und sind dementsprechend auszubauen.

Ein möglicher Ersatzweg wurde am 1. Dezember 2022 mit Roland Schnider und Andreas Lehmann begangen. Der Ersatzweg ist in der beiliegenden Planbeilage eingezeichnet und stellt eine sinnvolle Variante zum heutigen Wegverlauf dar.

Aktuell werden auf den Parzellen 162 und 158 während der Weidezeit Rinder gehalten. Laut Aussagen von Roland Schnider wird die Bewirtschaftungsart innerhalb der nächsten 2- 3 Jahre wechseln. In absehbarer Zeit werden diese Flächen nicht mehr mit Rindern beweidet, sondern als extensive Flächen ausgeschrieben.

Aktuell müsste der Wanderweg aufgrund der Beweidung mit Rindern an den Rand der beiden Parzellen verlegt werden. Dies ist mit hohem Aufwand verbunden und in Anbetracht des anstehenden Bewirtschaftungswechsels nicht sinnvoll. Zum Zeitpunkt der extensiven Bewirtschaftung kann der Wanderweg grösstenteils auf den bestehenden Bewirtschaftungsweg verlegt werden. Im Oberen Bereich ist der Weg entsprechend der Wegkategorie zu bauen.

Die Erstellung des Ersatz - Wanderweges kann durch den Bautrupp der Luzerner Wanderwege kostengünstig mit freiwilligen Mitarbeitenden ausgeführt werden. Der Bautrupp wird pauschal mit CHF 250.- pro Tag verrechnet. Die Materialkosten gehen zu Lasten des Projektes.

LINIENFÜHRUNG ERSATZ - WANDERWEG

Der Ersatz – Wanderweg ist in der Planbeilage eingezeichnet. Wo dieser nicht auf dem bestehenden Bewirtschaftungsweg geführt werden kann, ist die Linienführung vor der Ausführung zu konkretisieren. Steile Passagen werden mit Stufen überwunden.

Ab Unter – Nussberg zum Anschluss Emmenuferweg sind zwei Varianten im Plan eingezeichnet. Die Wegführung über Usse – Steinibach ist zu priorisieren. Hier führte der Wanderweg bereits vor einigen Jahren durch. Aktuell ist der bestehende Weg Teil einer Schafweide. Wenn möglich ist die Zäunung zu verschieben, damit der Weg wieder benutzt werden kann. Auch hier bietet der Bautrupp der Luzerner Wanderwege seine Mithilfe an. Sollte diese Wegführung nicht möglich sein, muss die Strasse über Hinder –

Steinibach und zur Postauto – Haltestelle Krutacher benutzt werden. Auch dieser Abschnitt war bereits einmal Teil des Wanderwegnetzes und wurde mit der Verlegung des Wanderweges im Jahr 2016 aufgehoben.

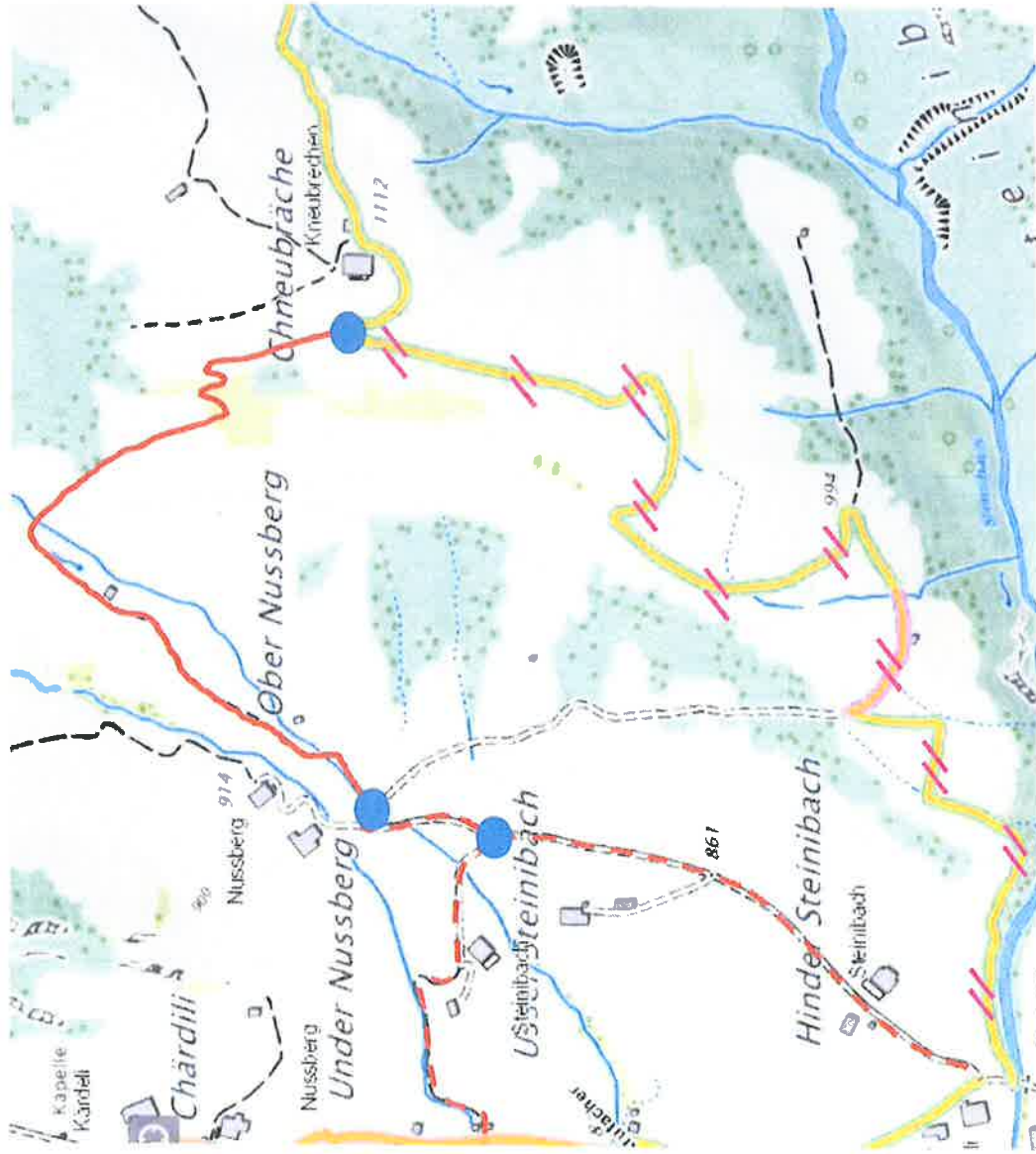
WEITERES VORGEHEN

- Der Ersatzwanderweg ist anhand der Plangrundlage dann umzusetzen, wenn die beiden Parzellen 162 und 158 nicht mehr mit Rindern beweidet, sondern extensiv bewirtschaftet werden.
- Der Ersatz – Wanderweg ist zur Sicherung der Wegführung im Grundbuch einzutragen, um die Realisierung zu gewährleisten.
- Die Finanzierung erfolgt über das Lawa – Projekt «Erschliessung Kneubrächen». Für die Erstellung des Ersatz – Wanderweges muss mit Kosten von ca. CHF 5'000.- gerechnet werden.
- Der Betrag wird durch das Lawa an die Gemeinde überwiesen, welche diesen bis zur Ausführung reserviert.
- Die Anpassung der Signalisation wird durch die Luzerner Wanderwege ausgeführt.

LWW, 06.12.2022, Andreas Lehmann

GEMEINDE FLÜHLI

VERLEGUNG WANDERWEG STEINIBACH - KNEUBRÄCHEN



Wanderweg neu, Linienführung beim Ausbau konkretisieren.

Wanderweg aufgehoben

Wanderweg bestehend Naturbelag

Wanderweg bestehend Hartbelag / Betonspuren

Signalisation anpassen (Stangen mit Richtungszeigern)

Wanderweg neu, Varianten zum Anschluss Bushaltestelle Chrutacher und Emmenuferweg.